

Liebe Mitglieder des FC Stätzling,

die Vorstandschaft und die Verantwortlichen des Vereins bedanken sich herzlich bei Ihnen für Ihr geduldiges Warten auf den Wiederbeginn des gewohnten Sportbetriebs. Die aktuelle Lage der Corona- Pandemie in unserem Landkreis ist noch immer sehr problematisch, der Inzidenzwert liegt ist noch sehr hoch. Dennoch hat die Bayerische Staatsregierung eine Lockerung ab dem 28. April 2021 beschlossen:

Oberhalb einer 7-Tage-Inzidenz von 100 ist Kindern unter 14 Jahren die Ausübung von Sport in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern gestattet. Etwaige Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport teilnehmen, wenn sie ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis nachweisen können.

Gesundheit steht über allem!

Unter diesem Leitsatz machen wir uns erneut auf den schrittweisen Weg der Wiederaufnahme eines geregelten, wenn auch noch eingeschränkten Sportbetriebs während der Zeit der Corona- Pandemie. Hierfür gilt es wichtige Grundregeln einzuhalten.

Der FC Stätzling orientiert sich hierbei an folgende Vorgaben:

- **Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** vom 5. März 2021 mit der zuletzt geänderten Verordnung vom 29. April 2021.

Diese Vorgaben sowie Empfehlungen der Sportfachverbände, zusammen mit den erarbeiteten und zur Verfügung stehenden Hygieneschutzmaßnahmen für die und auf der Sportanlage des FC S sind die Grundlagen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs.

Diese Regelungen sind strikt und ausnahmslos einzuhalten.

Die Sporthallen, der Gymnastikraum, die Umkleidekabinen, das Geschäftszimmer sowie die Sportgaststätte bleiben weiterhin geschlossen.

Die Toiletten sind während des Trainingsbetriebs geöffnet,
die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Den ausgehängten Anweisungen ist zwingend und ausnahmslos Folge zu leisten.

Voraussetzungen für einen Sportbetrieb unter freiem Himmel

Voraussetzung für einen zugelassenen Sportbetrieb ist die **7-Tage-Inzidenz des Landkreises Aichach- Friedberg** über einen **Zeitraum von 3 Tagen**. Hierzu gelten folgende Festlegungen:

Liegt die **7-Tage-Inzidenz über 100**, ist **Kindern unter 14 Jahren die Ausübung von Sport in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens 5 Kindern gestattet. Etwaige Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport teilnehmen, wenn sie ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis nachweisen können.**

Ein kontaktfreier Individualsport kann auf unserer Sportanlage nicht angeboten werden.

Liegt die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100**, ist **kontaktfreier Sport unter freiem Himmel in Gruppen bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** erlaubt.

Wird die **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten**, ist **kontaktfreier Sport unter freiem Himmel in Gruppen bis zu 10 Personen (ohne Alterseinschränkung) oder in Gruppen bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** erlaubt.

Der aktuelle 7-Tages-Inzidenzwert ist den Veröffentlichungen auf der Homepage des Landratsamt Aichach-Friedberg zu entnehmen. Hier die Links:

<https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20aichach-friedberg/>

<https://lra-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-3-oeffentliche-sicherheit/gesundheitsamt/informationen-zum-coronavirus>

Beginn der sportlichen Aktivitäten

Wir starten wieder am **Montag, 3. Mai 2021** mit den sportlichen Aktivitäten auf den Sportplätzen unserer Anlage. Mit den nachfolgenden Punkten wird die Nutzung der Sportanlage geregelt.

Betretungsrecht der Sportanlage

Es ist nur den aktiven Gruppen sowie Übungsleitern das Betreten der Sportanlage erlaubt. Begleitpersonen, Zuschauern sowie nichtberechtigten Personen dürfen dem Sportbetrieb nicht beiwohnen und ist der Aufenthalt auf der Sportanlage untersagt. Zur Sportanlage zählen auch der Parkplatz sowie der Zugangsbereich.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Regelung.

Welche Abteilungen können trainieren?

Abhängig vom Inzidenzwert und dessen Festlegungen können grundsätzlich alle Gruppen aller Abteilungen die Sportplätze und das Aufwärmfeld auf unserer Anlage benutzen. Der Belegungsplan während der Pandemiezeit ist zwingend einzuhalten.

Größe der Gruppen

Die Gruppengrößen sind abhängig dem Inzidenzwert geregelt und zu Beginn dieses Konzeptes beschrieben.

Anzahl der Gruppen je Spielfeld

Es darf zeitgleich maximal 1 Gruppe auf einem Spielfeld sowie dem Aufwärmfeld trainieren oder sich dort aufhalten. Eine strikte Trennung dieser Gruppen muss gewährleistet sein. Bei Gruppen unter 10 Personen plus Trainer ist eine Hälfte eines Spielfeldes sowie dem gesamten Aufwärmfeld ausreichend.

Belegung der Sportplätze

Vor der Benutzung der Sportplätze ist die Genehmigung durch unseren Abteilungsleiter Fußball, Manfred Endraß, Tel. 0157 30698350 einzuholen. Dies gilt für alle Abteilungen und Gruppierungen unseres Vereins. Der Belegungsplan wird von Schülerleiter Andre Wolf, 0170 2349873 in Absprache erstellt.

Nachweis der Teilnahme

Jeder Übungsleiter hat eine Namensliste mit Adressdaten aller Teilnehmer sowie je Trainingseinheit eine Teilnehmerliste seiner Gruppe zu führen. Der Übungsleiter zeichnet für die ordnungsmäßig geführte Dokumentation verantwortlich. Ordner und Unterlagen wurden den Übungsleitern übergeben. Das aktuelle Hygienekonzept sowie weitere Unterlagen stehen auf der Homepage des FC Stätzling zum Download bereit.

Nachweis eines negativen Testergebnisses

Der Übungsleiter hat vor betreten der Anlage ein höchstens 24 Stunden altes, negatives Testergebnis nachzuweisen. Als Testvarianten sind zulässig: PCR- Test, PCR- Schnelltest, POC- Antigentests und der Corona- Selbsttest.

Die schriftlichen Testergebnisse sind den Teilnahmedokumenten beizulegen.

Beim Selbsttest ist das Ergebnis der Testkassette bildlich (auf dem Handy) festzuhalten und anschließend als Papierausdruck mit Namen, Datum, Uhrzeit sowie der Übungsgruppe zu versehen. Mit der Unterschrift wird die Korrektheit des Testergebnisses sowie der Daten bestätigt. Dieser Ausdruck ist den Teilnahmedokumenten beizulegen.

Aufbewahrung und Vernichtung der Teilnahmedokumente

Die Dokumente sowie überreichte Mappe sind vor Zugriff Dritter aufzubewahren, stets auf aktuellem Stand zu halten und bei Verlangen dem Vorstand sowie der Abteilungsleitung vorzulegen. Die Teilnahmedokumente der einzelnen Übungseinheiten sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend unleserlich zu vernichten. Eine Entsorgung der lesbaren Dokumente über Hausmüll oder Altpapier ist nicht zulässig.

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. **Der Abstand von 1,5 Metern ist während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten.** Der Zutritt zur Sportanlage kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter und den abgestimmten Trainings- und Wechselzeiten erfolgen.

Mund- Nasenschutz ist zu tragen

Während des Aufenthalts auf dem Sportgelände einschließlich dem Parkplatz ist ein FFP2- Mund- Nasenschutz zu tragen. Dieser Mund- Nasenschutz darf während der aktiven Teilnahme am Training abgenommen werden. Der Mund- Nasenschutz ist ständig am eigenen Körper zu tragen, für eine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit (Hosen- oder Jackentasche, Bauchtasche oder ähnliches) ist zu sorgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Der Kontakt der Gruppen untereinander, auch mittels Sportgeräte, ist zu vermeiden. Es kann nur Individualtraining stattfinden. Im Optimalfall sollte stets in der gleichen Gruppenzusammensetzung trainiert werden. So wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Infektion ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. wird mit Quarantänemaßnahmen belegt.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund- Nasen- Schutzmasken sinnvoll sein. Auf dem Sportgelände sind Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht und diese auch zu benutzen.

Sporthallen, Kegelbahn und Umkleieräume bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen sowie Sporthallen und Kegelbahn bleibt untersagt. Sportler haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen oder auf dem Sportgelände umzuziehen. Die Duschkmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Sportgaststätte geschlossen

Die Sportgaststätte bleibt weiterhin geschlossen.

Im gesamten Sportheim muss eine FFP2- Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden, dies betrifft auch die Benutzung der Toiletten.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Sollte dies dennoch erforderlich sein, ist während der Fahrt ein FFP2- Mund- Nasenschutz zu tragen.

Wechsel der Trainingsgruppen

Zwischen dem Wechsel der Trainingsgruppen wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant. Damit wird vermieden, dass verschiedene Gruppen aufeinander treffen.

Ankunft am Sportgelände ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen. Ein betreten der Sportanlage ist für Zuschauer und Begleitpersonen untersagt. **Nach dem Trainingsende ist die Sportanlage zügig zu verlassen.**

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, werden derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen untersagt. Nicht gestattet sind auch sportliche Wettbewerbe.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Kotakrisiko, Symptome

Es dürfen nur Personen am Sporttreiben teilnehmen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie hatten in den letzten 14 Tagen **keinen** Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall
- Es besteht **keine** Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2
- Aktuell haben Sie bzw. die letzten 14 Tagen hatten Sie **keine** der nachfolgend aufgeführten Symptome:
 - Fieber / erhöhte Temperatur über 38°C
 - Allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen
 - Husten und Schnupfen, Halsschmerzen
 - Atemnot, bereits bei geringer körperlicher Belastung
 - Geschmacks- und Riechstörungen

Corona- Krisenmanagement

Als Corona- Beauftragter des FC Stätzling wurde Vorstand Andreas Beutrock benannt. Dem Corona- Notfallkrisenstab gehören die Vorstandschaft, Abteilungsleiter Fußball, Jugendleitung Fußball und der Pächter der Gaststätte an.

Änderung der Bestimmungen

Diese hier geschaffenen Grundlagen für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb wurden entsprechend den aktuellen Richtlinien des Länderministeriums und des Landratsamtes erstellt und erfahren stete Änderungen. Von der Politik beschlossene Lockerungen werden im Ablauf beim FC Stätzling erst umgesetzt, wenn alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Downloads

Die aktuellen Hygienevorschriften sowie erforderliche Formulare liegen zum Download auf der Homepage des FC Stätzling bereit.

Mit Links führen wir Sie auf die Seiten der aktuellen, öffentlichen Corona- Zahlen mit geltenden Vorschriften, zu den Sport- Fachverbänden sowie die abteilungsspezifischen Regeln des FC Stätzling.

Wir wünschen Ihnen und Euch viel Spaß beim sportlichen Wiedereinstieg.

Bleiben Sie gesund!